

Verhandlungsschrift (Nr. 4 / 2016)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am **Dienstag, 06.09.2016**, Beginn: **19:30 Uhr**

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. VzBgm Ing. Seeburger Franz
3. GR Reiseder Josef
4. GR Hochstrasser Petra
5. GR Ing. Esterbauer Roland
6. GR Michelak Reiner
7. GR Damberger Josef
- 8.

GR Jodlbauer Kristof

ÖVP-Fraktion:

1. VzBgm Schießl Gerhard
2. GR Reiter-Hofmann Irmgard
3. GR Öller Franz
- 4.

GR Jakob Anneliese

SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef

niemand

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------------|----|
| 1. GRE Burgstaller Christian, ÖVP | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

- a) Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
- b) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~–Vizebürgermeister*~~– einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **29. August 2016** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **29. August 2016** öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **30. Juni 2016** Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- f) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde:

Bürgermeister Ing. Johann Scharf hat am 05. September 2016 schriftlich folgenden **Dringlichkeitsantrag** beim Gemeindeamt eingebracht: **„Änderung des Dienstpostenplanes im Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung“**

Dieser Antrag soll als TOP 9 vor TOP 10 „Allfälliges“ behandelt werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

Der Antrag soll deshalb als eigener TOP in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung: keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

TOP 1) Rechnungsabschluss 2015, Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn; zur Kenntnisnahme gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters verliest AL Johann Spitzlinger den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn bezüglich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015, GZ: GEM BHBR-2014-12415/3-Ti vom 27. Juni 2016.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichts vom 27. Juni 2016.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 2) Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: der Antragsteller, Herr Abdul Rahman Dergam will auf der Parzelle 289/64 einen Betrieb sowie ein Wohnhaus für seine Familie errichten. Es ist weiters geplant, ein zweites Wohnhaus auf diesem Areal zu errichten. Für die Umsetzung dieses Projekts ist eine Umwidmung der betroffenen Fläche von derzeit MB (eingeschränktes gemischtes Baugebiet) in die Widmung M (gemischtes Baugebiet) erforderlich. Voraussetzung hierfür ist ein Mindestabstand von 100 m zur nächst gelegenen Widmung B (Betriebsbaugebiet).

Es werden deshalb folgende Umwidmungen beantragt:

Teil der Parzelle 289/6 der KG 40226Waasen:

Beabsichtigte Umwidmung: von derzeit MB (eingeschränktes gemischtes Baugebiet) in M (gemischtes Baugebiet)

Betroffene Fläche: 1.802 m²

Antragsteller: Herr Abdul Rahman Dergam

Parzelle 289/5 der KG 40226Waasen:

Beabsichtigte Umwidmung: von derzeit B (Betriebsbaugebiet) in MB (eingeschränktes gemischtes Baugebiet)

Betroffene Fläche: 9.072 m²

Antragsteller: Gemeinde Moosbach

Parzelle 250/3 der KG 40226 Waasen:

Beabsichtigte Änderung: derzeit B (Betriebsbaugebiet) - ein Teil dieser Fläche soll mit einer Schutz- u. Pufferzone im Bauland Bm5 „Emissionsschutz Luft“ belegt werden.

Betroffene Fläche: 3.189 m²

Antragsteller: Gemeinde Moosbach

Beratungsverlauf: der Gemeinderat befürwortet die Einleitung dieses Verfahrens und die Erstellung eines Planentwurfs durch den Ortsplaner „Architekten Färbergasse, Dirmayer und Zeilinger ZT OG“. Er stellt in seiner Beratung weiters fest, dass hierfür auch die entsprechenden Änderungen im ÖEK zu beauftragen sind.

Abschließend hält der Gemeinderat fest, dass mit dieser Umwidmung keinerlei Interessen Dritter verletzt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung eines Teils der Parzelle 289/6, der Parzelle 289/5 und der Belegung eines Teils der Parzelle 250/3 mit einer Schutz- u. Pufferzone im Bauland „Emissionsschutz Luft“ sowie die hierfür erforderlichen Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzepts wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 3) Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Herr Johannes Klingesberger, Reisach 3, möchte seine Kfz-Servicestation intensiver nutzen und hat deshalb den Antrag auf Umwidmung des bestehenden Gebäudes auf seinem Grundstück Nr. 1268/2, KG 40226 Waasen gestellt. Das land- und forstwirtschaftliche Gebäude hat eine Fläche von ca. 200 m² und soll für den zukünftigen Gebrauch mit der Sonderausweisung betriebliche Nutzung „Kfz-Werkstätte“ versehen werden.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat befürwortet die Einleitung dieses Verfahrens und die Erstellung eines Planentwurfs durch den Ortsplaner „Architekten Färbergasse, Dirmayer und Zeilinger ZT OG“.

Für diese Umwidmung ist keine Änderung des ÖEK's erforderlich.

Abschließend hält der Gemeinderat fest, dass mit dieser Umwidmung keinerlei Interessen Dritter verletzt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für die Belegung eines bestehenden land- und forstwirtschaftliche Gebäudes auf der Parzelle 1268/2 der KG 40226 Waasen mit der Sonderausweisung betriebliche Nutzung „Kfz-Werkstätte“ beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 4) Hofmarksaal, Sanierung des Kellergewölbes durch den Dorferneuerungsverein Moosbacher Zukunft; Bürgschaft für den Kontokorrentkreditvertrag vom 04.08.2016, Rahmen EUR 15.000; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Der Dorferneuerungsverein wird den Gewölbekeller beim Hofmarksaal mit veranschlagten Gesamtausgaben von € 45.000,- sanieren. Hierfür sind neben der Förderung durch LEADER und der Dorf- und Stadterneuerung zusätzliche Eigenmittel vom Verein zu erbringen. Für diese Mittel in der Höhe von € 15.000,- benötigt der Verein bei der Bank einen Bürgen befristet mit 31.12.2021.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger den Entwurf des Bürgschaftsvertrags und des Kontokorrentkreditvertrags vollinhaltlich vor. Diese Entwürfe wurden allen Fraktionen mit dem Amtsvortrag zugestellt.

Der Bürgermeister berichtet abschließend, dass der Dorferneuerungsverein bereits seit einigen Jahren Rücklagen für dieses Vorhaben tätigt.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Bürgschaftsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Moosbach als Bürgen und der Raiffeisenbank Region Altheim als Kreditgeber zur Sicherstellung des Kontokorrentkredits des Kreditnehmers Moosbacher Zukunft - Verein für Dorferneuerung in der Höhe von 15.000 Euro vollinhaltlich beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 5) Hofmarksaal, Vergabe des Darlehens für die Bauphase; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: für das Projekt Hofmarksaal, welches im Finanzierungsplan mit € 1.576.000 ausgewiesen ist, müssen die laufenden Zahlungen mit einem Zwischenfinanzierungsdarlehen vorfinanziert werden. Die Höhe des Darlehens wurde mit € 1.400.000 ausgeschrieben.

Ausschlaggebend für diese Höhe waren folgende Punkte:

- Spätester Zeitpunkt für die Auszahlung der Fördermittel ist die Endabrechnung
- Vorfinanzierung der Beiträge der Diözese und der Pfarre
- Höherer Endpreis aufgrund einer Erhöhung des Baukostenindexes
- Finanzierung von zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen die während der Bauphase auftreten
- Finanzierung von Schadensfällen während der Bauphase

Die Darlehenslaufzeit wurde mit 01.10.2016 bis 31.12.2018 (Fertigstellungstermin + ca. 1 Jahr) festgelegt.

Für die Vergabe dieses Darlehens wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen:

- Volksbank Oberösterreich AG, BSt Mauerkirchen
- Raiffeisenbank Region Altheim eGen (mbH), BSt Moosbach
- Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, BSt Mauerkirchen

Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger die drei Angebote vollinhaltlich vor.

Der Bürgermeister fasst die wesentlichsten Inhalte der Angebote zusammen:

	Volksbank	Raiffeisenbank	Allg. Sparkasse
Vorzeitige Rückzahlung möglich	Ja	Ja	ja
Zinssatz, wenn 3-Monats-Euribor < 0 %	0 %	0 %	0 %
Aufschlag auf Basis 3-Monats-Euribor	0,85 %	0,55 %	0,60 %

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge Vergabe des Darlehens für die Bauphase an die Bestbieterin Raiffeisenbank Region Altheim wie im Angebot vom 23.08.2015 dargestellt vollinhaltlich beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

**TOP 6) Finanzierungsplan "Straßenbauprogramm 2016-2018" lt. Finanzierungs-
darstellung vom 22. August 2016, GZ.: IKD-2016-300149/4-Os; Beratung
und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat die Finanzierungsdarstellung des Amts der Oö. Landesregierung vom 22. August 2016, GZ.: IKD-2016-300149/4-Os vollinhaltlich vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	22.600	13.000	13.000	48.600
Interessetenbeitrag	2.400	7.000	7.000	16.400
LZ, Straßenbau	35.000	40.000	40.000	115.000
BZ-Mittel	40.000	40.000	40.000	120.000
Summe in Euro	100.000	100.000	100.000	300.000

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt "Straßenbauprogramm 2016-2018" lt. Finanzierungsdarstellung vom 22. August 2016, GZ.: IKD-2016-300149/4-Os beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

**TOP 7) Finanzierungsplan "Salz-Splitstreugerät - Ankauf" lt. Finanzierungs-
darstellung vom 22. August 2016, GZ.: IKD-2016-260645/7-Os; Beratung und
Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat die Finanzierungsdarstellung des Amts der Oö. Landesregierung vom 22. August 2016, GZ.: IKD-2016-260645/7-Os vollinhaltlich vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	4.000	4.000
BZ-Mittel	3.500	3.500
Summe in Euro	7.500	7.500

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt "Salz-Splitstreugerät - Ankauf" lt. Finanzierungsdarstellung vom 22. August 2016, GZ.: IKD-2016-260645/7-Os beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 8) Finanzierungsplan "Gebäudeanstrich Feuerwehrgestätte und Bauhof - Erneuerung" lt. Finanzierungsdarstellung vom 26. August 2016, GZ.: IKD-2016-328440/2-Os; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat die Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26. August 2016, GZ.: IKD-2016-328440/2-Os vollinhaltlich vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
BZ-Mittel	10.000	10.000
Summe in Euro	10.000	10.000

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt "Gebäudeanstrich Feuerwehrgestätte und Bauhof - Erneuerung" lt. Finanzierungsdarstellung vom 26. August 2016, GZ.: IKD-2016-328440/2-Os beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 9) „Änderung des Dienstpostenplanes im Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung“

Bericht des Vorsitzenden: in jeder der beiden Kindergartengruppen werden am Vormittag 16 Kinder betreut. Von 8 h bis 12 h ist deshalb die Anwesenheit von je einer Helferin pro Gruppe erforderlich. Bei der Nachmittagsbetreuung muss an zwei Tagen (Di und Mi) eine Helferin anwesend sein, da an diesen Tagen mindestens 12 Kinder angemeldet sind.

Dabei ist Frau Destinger für die Ausgabe des Mittagessens verantwortlich und unterstützt die Pädagogin jeweils bis 13:15 h. Frau Denk übernimmt ab 13:15 den Helferinnendienst und bleibt bis 15:00 bzw. bis 15:30 h in der Gruppe.

Es ergeben sich daraus folgende Arbeitszeiten der beiden Helferinnen:

Manuela Destinger: 5 x 8-12h + 2 x 12:00- 13:15 = 20,00 + 2 x 1,25 = **22,50 h**

Cindy Denk: 5 x 8-12h + 1 x 13:15-15:00 + 1 x 13:15 - 15:30 = 20,00 + 1,75 + 2,25 = **24,00 h**

Gesamt: 22,50 + 24,00 = **46,50 h = 116,25 % = 1,16 PE**

Aus dieser Änderung ergibt sich folgender Dienstpostenplan:

Dienstpostenplan					Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung					
1	B	GD 11.1	B II-VI		
1	VB	GD 17.5	I/c		
Kindergarten					
1,93	VB	KBP	I L/I 2b 1		
0,89 1,16	VB	GD 22.3	I/e		
0,33	VB	GD 22.3	I/e		Stützkraft
0,45	VB	GD 25.1	II/p 5		
0,3	VB	GD 25/EB *	II/p 5	Kindergartenbusbegleitung; Reinigungsarbeiten; Schülerbeaufsichtigung	
Handwerklicher Dienst					
1	VB	GD 19.1	II/p 3		
0,95	VB	GD 25.1	II/p 5		

* EB = Einzelbewertung (Gem-210027/27-2006-Ki vom 13. Juli 2006)

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Änderung des Dienstpostenplanes im Kindergarten beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 10) Allfälliges

Bürgermeister Ing. Johann Scharf:

Straßenbauprogramm 2016:

- Asphaltierung Spraidt: es handelt sich dabei um zweckgebundene Mittel, die keinesfalls anderweitig eingesetzt werden können.
- Asphaltierung der Wilhelm Mayer Straße: diese wird wegen der Querschnittslähmung von Andreas Kritzinger vorgezogen. Als Termin hierfür wurde die KW 40 vereinbart. Die Straße wird auf einer Breite von nur 4 m asphaltiert. Dadurch werden Schäden durch Baumaschinen bei den kommenden Hausbauten vermieden. Nach ein paar Jahren wird diese Asphaltierung fertig gestellt.
- Asphaltierung der Hundinger Gemeindestraße: diese Sanierung ist wegen der Setzungen, verursacht durch den Kanalbau notwendig und wird demnächst umgesetzt.
- Abschließend berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat zum Stand beim Güterweg Winden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **30. Juni 2016** wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20:45** Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf

*Nichtzutreffendes streichen

**Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.